LANDKREIS BÖBLINGEN

Der Landrat

Herrn Landrat
Helmut Riegger
Landratsamt Calw
Vogteistr. 42 -46
75365 Calw

27. April 2023

Hermann-Hesse-Bahn: Investitionskostenzuschuss

Sehr geehrter Herr Kollege,

lieber Helmut,

zunächst bedanke ich mich für die Information über den Beschluss des Landkreises Calw, sich am Schlachthof Gärtringen finanziell zu beteiligen. Diese Zusage begrüße ich sehr. Sie bringt uns dem gemeinsamen Interesse, die Zukunft des Schlachthofes zu sichern, einen wichtigen Schritt näher.

Der Beschluss des Landkreises Calw macht dabei die Höhe der finanziellen Beteiligung von der Verrechnung mit einem Kostenzuschuss des Landkreises Böblingen zur Hermann-Hesse-Bahn (HHB) abhängig. Auf einen möglichen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Böblingen zur HHB möchte ich daher im Folgenden näher eingehen.

Grundsätzlich besteht von Seiten des Landkreises Böblingen weiterhin Offenheit für einen Investitionskostenzuschuss zur HHB. Seit unserer letzten inhaltlichen Abstimmung über eine mögliche Ausgestaltung einer Beteiligung des Landkreises Böblingen im Jahr 2018 haben sich die finanziellen

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Telefon 07031-663 1202
Telefax 07031-663 1999
Landrat@lrabb.de

Rahmenbedingungen jedoch deutlich verändert. Unter anderem haben sich zwischenzeitlich durch das novellierte Bundes GVFG neue Möglichkeiten ergeben, welche Auswirkung auf die auf Seiten des Landkreises tatsächlich anfallenden Investitionskosten für den Ausbau der HHB haben. Dieser Fördersatz wäre beträchtlich höher als der der zuvor in Aussicht gestellte Fördersatz von 50% über eine Landesförderung. Diese neue Fördermöglichkeit durch das Bundes GVFG wird ausdrücklich auch in dem gemeinsamen Eckpunktepapier zur Reaktivierung der HHB vom 19.11.2019 aufgegriffen.

Zwingende Voraussetzung dafür, dass der Landkreis Böblingen über eine finanzielle Beteiligung an der HHB entscheiden kann, ist daher insbesondere eine Klärung der in Frage kommenden Förderprogramme und der jeweiligen Förderaussichten, um auf Grundlage der unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung seit 2018 aktualisierten Investitionskosten den kommunalen Kostenanteil neu bewerten zu können.

Ich bitte Sie daher, diese noch offenen Fragestellungen einer Klärung zuzuführen und dem Landkreis Böblingen die jeweiligen Ergebnisse zukommen zu lassen. Auf dieser Basis kann in der Folge ein transparenter, nachvollziehbarer Vorschlag zu einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Landkreises Böblingen unter den neuen Rahmenbedingungen entwickelt und zur Entscheidung gebracht werden. Dieser könnte grundsätzlich auf der bereits im Jahr 2018 ausgehandelte Finanzierungsvereinbarung aufbauen.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, den Gesprächsfaden über eine mögliche Beteiligung des Landkreises Böblingen an den Investitionskosten wieder aufzunehmen. Ich bin optimistisch, dass wir, nach umfassender Aufarbeitung der neuen Rahmenbedingungen, zu einer guten Lösung gelangen können.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bernhard